



**Gemeinde Erdmannhausen
Landkreis Ludwigsburg**

Benutzungsordnung Bücherei

vom 25.06.2026, gültig ab 01.08.2026

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Erdmannhausen betreibt die Bücherei als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Bücherei kann von den Einwohnern der Gemeinde Erdmannhausen, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Über die Zulassung auswärtiger Benutzer entscheidet die Bücherei.
- (3) Die Öffnungszeiten der Bücherei werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung und Büchereiausweis

- (1) Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Bücherei in der jeweils gültigen Fassung durch Unterschrift anerkannt. Für die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Entsprechende Formulare sind in der Bücherei erhältlich.
- (2) Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zur Person notwendig: Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift. Sämtliche Angaben unterliegen dem Datenschutz. Die Benutzer erhalten einen Büchereiausweis, der zur Nutzung der Bücherei berechtigt. Dieser Ausweis ist Eigentum der Bücherei und nicht übertragbar. Verbuchungsvorgänge sind nur gegen Vorlage des Büchereiausweises möglich.
- (3) Die Benutzer verpflichten sich, den Verlust des Büchereiausweises sowie eine Änderung der Adresse unverzüglich der Bücherei mitzuteilen. Die Inhaber des Büchereiausweises haften bei Verlust des Ausweises gegenüber der Bücherei für alle Schäden, die diese im Zusammenhang mit dem Verlust (u.a. auch bei Diebstahl, missbräuchlicher Benutzung durch Dritte) erleidet.

§ 3 Ausleihe

- (1) Die Ausleihfrist beträgt für Bücher, Spiele und andere Medien jeweils 28 Tage, für Zeitschriften und Filme 14 Tage. Die Medien müssen innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Für die fristgerechte Rückgabe sind die Benutzer selbst verantwortlich.
- (2) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Über eine Verlängerung der Leihfrist entscheidet die Bücherei. Verlängerungen sind persönlich, telefonisch, online oder per E-Mail möglich. Verlängerungen der Leihfrist sind für vorbestellte Medien nicht möglich. Für Ausfälle der EDV übernimmt die Bücherei keine Haftung. Für die fristgerechte Verlängerung der Leihfrist sind die Benutzer selbst verantwortlich.
- (4) Während des Aufenthalts in der Bücherei haben sich die Benutzer so zu verhalten, dass Störungen des Büchereibetriebes vermieden werden und alle Einrichtungen sorgfältig behandelt werden.

§ 4 Behandlung der Medien, Haftung

Die entliehenen Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzer haften in vollem Umfang für alle mit dem Büchereiausweis getätigten Entleihungen sowie für Schäden, die durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien haben diejenigen, auf deren Büchereiausweis die Medien entliehen worden sind, Ersatz zu leisten. Die Benutzer haben den Zustand der ausgehändigten Medien beim Empfang zu prüfen und etwaige vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Bei Ersatz beschädigter oder verlorengegangener Medien wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

§ 5 Gebühren

- (1) Anmeldegebühren werden nicht erhoben. Die Jahresgebühr beträgt für Benutzer ab 18 Jahren 15,00 EUR. Hiervon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, Studierende, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst oder im Wehrdienst sowie Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII“.
- (2) Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Medien wird je Medium und Ausleihtag (Ausleihtag = Öffnungstag der Bücherei) eine Säumnisgebühr von 0,20 EUR erhoben.

- (3) Wird der Rückgabetermin um zwei Wochen überschritten, erfolgt eine erste schriftliche Mahnung. Die Mahngebühr für die erste und alle weiteren Mahnungen beträgt jeweils 2,50 EUR.
- (4) Bei Verlust des Büchereiausweises wird eine Gebühr von 5,00 EUR fällig.
- (5) Bücher, insbesondere Fachliteratur, die nicht in der Bücherei vorhanden sind, können auf Wunsch über den Leihverkehr bestellt werden. Fernleihbestellungen sind gebührenpflichtig.
- (6) Aktuell entliehene Medien können für 1,00 EUR vorbestellt werden.
- (7) Schwarz-Weiß-Kopien bzw. Schwarz-Weiß-Ausdrucke werden mit 0,30 EUR, Farbkopien bzw. Farbausdrucke mit 0,50 EUR pro Kopie bzw. Ausdruck berechnet.

§ 6 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen oder in den Ausleihbedingungen eingeschränkt werden. Diebstahl wird immer zur Anzeige gebracht und hat den Ausschluss von der Büchereibenutzung zur Folge.

§ 7 Haftung

- (1) Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften des Straf-, Jugendschutz- und Datenschutzrechts. Gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung führen zum Ausschluss von der Benutzung (vgl. § 6 dieser Benutzungsordnung). Als missbräuchliche oder gesetzeswidrige Nutzung gilt z. B. folgendes Verhalten: unberechtigter Zugriff auf Daten und Programme, Vernichtung von Daten und Programmen, Netzbehinderung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren im Netz oder unbegründete massive Belastung des Netzes, Manipulationen an den Rechnern, deren Konfiguration, Betriebssystem und Anwendersoftware. Für Schäden haften die Benutzer. Verstöße gegen die oben genannten Gesetzesvorschriften werden zur Anzeige gebracht.
- (2) Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer Medien entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die an Dateien, Datenträgern oder Abspielgeräten etc. entstehen. Für Gegenstände der Benutzer, die in der Bücherei abhanden kommen, wird keine Haftung übernommen.

- (3) Die Bücherei übernimmt ihrerseits keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung oder das Nichterreichen des Servers sowie den Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der in den Multimedialplätzen gespeicherten Daten. Sie trägt keine Verantwortung für die Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen, z. B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste.
- (4) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten und Bildern ist das Urheberrecht zu beachten.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Bücherei erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten der Benutzer ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der jeweils geltenden nationalen Datenschutzgesetze.
- (2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Anmeldung, Ausleihe, Rückgabe, Mahnung, Kommunikation mit den Benutzern sowie zur statistischen Auswertung des Büchereibetriebs erforderlich ist.
- (3) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.
- (4) Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben der Bücherei erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Danach werden die Daten gelöscht.
- (5) Die Benutzer haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Damit treten alle bisherigen Fassungen außer Kraft.

Erdmannhausen, 25.06.2026

gez.
Marcus Kohler
Bürgermeister